

AUCTIONPORT Bedingungen und Konditionen

Allgemeine (Online-)Geschäftsbedingungen / Nutzungsvereinbarung

Dieser Vertrag wird zwischen AUCTIONPORT, dem Bieter/Käufer und dem Auftraggeber/Verkäufer geschlossen. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind immer gültig. Mit der Abgabe eines Angebots erkennt jeder Bieter/Käufer diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen an.

AuctionPort Definitionen

AUCTIONPORT ist ein Online-Auktionshaus als Vermittler mit Sitz in der Leugenberg 64, 2180 Antwerp, und der Firmennummer BE 0686.968.747.

Allgemeine (Online-) Bedingungen und Konditionen

Es gelten diese (Online-) Versteigerungs- und Verkaufsbedingungen.

Bieter/Käufer:

Die juristische oder natürliche Person, die sich auf der Website von AUCTIONPORT registriert und/oder an einer von AUCTIONPORT organisierten Online-(Internet-)Auktion teilnimmt. Teilnahmeberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die als Unternehmer an der Auktion teilnehmen. Personen, die sich im Namen eines Unternehmens auf der AUCTIONPORT-Website anmelden und registrieren, bestätigen ebenfalls, dass sie dieses Unternehmen rechtlich vertreten können.

Gebot/Gebote:

Der Betrag, den ein Bieter/Käufer bei einer Online-Auktion für ein Posten bietet.

Benutzer:

Die Person, die sich auf www.auctionport.be registriert hat.

Nur Personen mit einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die als gewerbliche Unternehmer an den Ausschreibungen teilnehmen, sind teilnahmeberechtigt.

Posten:

Ein oder mehrere bewegliche Güter oder Gegenstände, die als Ganzes versteigert und einem Käufer zugeteilt werden.

Ein Posten wird durch eine Postennummer und eine Kurzbeschreibung identifiziert und eventuell durch unverbindliche oder verbindliche Fotos ergänzt. AUCTIONPORT haftet nicht für die Beschreibung des Posten, die AUCTIONPORT unter der Verantwortung des Verkäufers gegeben wird.

Kaufvereinbarung:

Die Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer, in der sich AUCTIONPORT verpflichtet, den Artikel im Namen des Verkäufers zu liefern, und der Käufer sich verpflichtet, den Kaufpreis zu zahlen.

Kaufpreis:

Der vom Bieter/Käufer gebotene Betrag, einschließlich der Auktionskosten und der Mehrwertsteuer.

Kunde/Verkäufer:

Die juristische oder natürliche Person, die AUCTIONPORT beauftragt hat, ein oder mehrere Güter in ihrem Namen und für ihre Rechnung zu versteigern und zu verkaufen, d.h. die Person, in deren Namen das Los versteigert wird. Auf Wunsch des Käufers können die Daten des Verkäufers nach Abschluss des Verkaufs ermittelt werden.

Zustellung:

Der tatsächliche Besitz des Postens durch den Käufer oder seinen rechtmäßigen Anspruchsteller.

Persönliche Daten:

Die Daten, die der Bieter/Käufer bei der Registrierung angibt und die auf seine Person zurückgeführt werden können.

Registrierung:

Die Erfassung persönlicher Daten auf der Website Auctionport.be ist für den Zugang zur Online-Auktion erforderlich.

Bezeichnung:

Die Erklärung von AUCTIONPORT an den Bieter/Käufer, der das höchste Gebot abgegeben hat, dass sein Angebot angenommen wird und der Kaufvertrag zustande gekommen ist.

Auktion:

Ein von AUCTIONPORT organisierter Online-Verkauf, der nicht als "öffentlicher Verkauf" im Sinne von Artikel VI.I.8.36 des WER angesehen werden kann oder soll.

Auktionskosten:

Der Prozentsatz, um den das Gebot erhöht wird, ohne Mehrwertsteuer.

Website:

Die Website www.auctionport.be wird von AUCTIONPORT unterhalten.

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die allgemeinen (Online-)Bedingungen beziehen sich auf eine Online-Auktion, einen Privatverkauf, eine Übernahme oder einen Einzelhandelsverkauf und gelten für die Beziehung zwischen dem Benutzer/Bieter/Käufer/ und dem Auftraggeber/Verkäufer einerseits und AUCTIONPORT BV andererseits. Im Folgenden: AUCTIONPORT
- 1.2. AUCTIONPORT tritt als Vermittler einer Online-Auktionsplattform auf und verkauft im Namen und auf Rechnung des Kunden/Verkäufers im Internet.
AUCTIONPORT wird zu keinem Zeitpunkt Eigentümer der verkauften Waren.
- 1.3. Es gilt nur die niederländische Fassung der Nutzungsvereinbarung. Die Übersetzungen können auf der Website eingesehen werden, sind jedoch rein indikativ.
- 1.4. Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser Nutzungsvereinbarung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsklauseln.
- 1.5. Der Bieter/Käufer ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von AUCTIONPORT zu konsultieren und diese bei der Registrierung zusammen mit den aktuellen Allgemeinen (Online-) Geschäftsbedingungen zu akzeptieren, die Teil der Vereinbarung zwischen den Parteien sind. Allen (Online-)Bedingungen des Bieters/Käufers wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.6. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den allgemeinen (Online-)Bedingungen und den spezifischen (Online-)Bedingungen sind die spezifischen (Online-)Bedingungen maßgebend.
- 1.7. Sobald der Bieter/Käufer ein Gebot abgibt, akzeptiert er alle Bedingungen, die in dieser Nutzungsvereinbarung und in der Datenschutzerklärung stehen, auf die AUCTIONPORT in dieser Nutzungsvereinbarung verweist. Alle Bedingungen dieser Nutzungsvereinbarung sind bei der Registrierung erschienen und wurden damals ausdrücklich akzeptiert. Der Bieter/Käufer kann nicht mit dem Kauf fortfahren, ohne sie akzeptiert zu haben. Mit der Registrierung auf der Website verpflichtet sich der Bieter/Käufer (einschließlich ausländischer Bieter/Käufer), die Nutzungsvereinbarung mit AUCTIONPORT einzuhalten, und die Registrierung impliziert die bedingungslose und unwiderrufliche Annahme aller Bedingungen der folgenden Nutzungsvereinbarung.

2. Benutzervereinbarung

- 2.1. Ein Bieter/Käufer erklärt und bestätigt, dass er mindestens 18 Jahre alt ist und dass er das Unternehmen, in dessen Namen er ein Gebot abgibt, vertreten darf.
- 2.2. Mit der Registrierung erteilt der Bieter/Käufer AUCTIONPORT die ausdrückliche Erlaubnis, seine persönlichen Daten gemäß der auf der AUCTIONPORT-Website abrufbaren Datenschutzerklärung zu speichern und zu verwenden.
- 2.3. Der Bieter/Käufer garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner persönlichen Daten. Jeder Bieter/Käufer ist verpflichtet, sich zu identifizieren. Etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten werden über die AUCTIONPORT-Website mitgeteilt.
- 2.4. AUCTIONPORT hat das Recht, die Identität des Bieters/Käufers zu überprüfen. Ein Gerichtsvollzieher oder Notar kann auch den Ort, an dem der Bieter/Käufer eingeloggt ist, anhand seiner IP-Adresse oder einer externen Datenbank überprüfen.
- 2.5. AUCTIONPORT behält sich das Recht vor, von jedem Bieter/Käufer einen Identitätsnachweis zu verlangen, wenn AUCTIONPORT Zweifel an der Identität und/oder Zahlungsfähigkeit des Bieters/Käufers hat.
- 2.6. AUCTIONPORT behält sich das Recht vor, eine Registrierung abzulehnen oder einseitig zu beenden.
- 2.7. Durch die Registrierung auf der Website erteilt der Nutzer die Erlaubnis zur Nutzung und Speicherung der registrierten persönlichen Daten.
- 2.8. AUCTIONPORT behält sich das Recht vor, das Geld vom Bieter/Käufer einzuziehen, wenn ein Gebot mit seinem Benutzernamen und Passwort abgegeben wurde.
- 2.9. Im Falle des Missbrauchs der AUCTIONPORT-Website haftet der Nutzer für alle Handlungen, die unter seinem Benutzernamen auf der Website vorgenommen werden. Der Nutzer stellt AUCTIONPORT von allen Schäden frei, die durch den Missbrauch seiner Benutzerdaten entstehen.

3. Organisation der Auktion

- 3.1. AUCTIONPORT behält sich das Recht vor, eine Auktion abzubrechen, zu beenden oder später als auf der Website angegeben zu verlängern. Im Falle eines Ausfalls der Website behält sich AUCTIONPORT das Recht vor, die Auktion um 24 Stunden zu verlängern.
- 3.2. AUCTIONPORT wird den Posten dem Höchstbietenden zuteilen. In Zweifelsfällen oder bei Streitigkeiten entscheidet AUCTIONPORT, wem sie den Posten zuteilt, ohne ihre Entscheidung zu begründen.
- 3.3. Mit dem Bieter/Käufer, der das höchste Gebot erhalten hat und dem der Posten zugeteilt wird, wird zum Zeitpunkt der Zuteilung ein Kaufvertrag geschlossen. Der Käufer ist verpflichtet, den auf den Posten entfallenden Preis zuzüglich der Versteigerungskosten gemäß nachstehender Ziffer 6.2 und der Umsatzsteuer zu zahlen. AUCTIONPORT behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Zwangsvollstreckung dieses Kaufvertrages zu verlangen, wenn der Bieter/Käufer nicht freiwillig zur Zahlung des Gesamtpreises schreitet. AUCTIONPORT behält sich das Recht vor, das Höchstgebot abzulehnen, wenn der Auftraggeber/Verkäufer dieses Angebot nicht annimmt.
- 3.4. AUCTIONPORT kann ein Gebot nicht anerkennen und/oder Bieter/Käufer ausschließen. Der Grund dafür kann immer erfragt werden, kann aber auch das Ergebnis eines verdächtigen Bietverhaltens oder Rückstands sein.
- 3.5. Wird in den letzten 15 Minuten vor der Schließung eines Posten ein Gebot abgegeben, so verlängert sich die Auktionszeit für diesen Posten um 15 Minuten für jedes solche Gebot.
- 3.6. AUCTIONPORT haftet nicht für Schäden, die dem Bieter/Käufer aus diesen Bedingungen entstehen.
- 3.7. Der Bieter/Käufer sieht immer einen Bestätigungsbildschirm, auf dem der vollständige Preis angezeigt wird, bevor ein Gebot abgegeben wird. Ein Gebot ist unwiderruflich bindend.

4. Organisation der Posten

- 4.1. AUCTIONPORT ist bemüht, die Posten auf der Website so genau und deutlich wie möglich zu beschreiben. Weder AUCTIONPORT noch der Verkäufer können für unrichtige oder unvollständige Beschreibungen haftbar gemacht werden, wenn der Bieter/Käufer die Besichtigungstage nicht genutzt oder eine vorherige Besichtigung des Posten/der Posten selbst beantragt hat.
- 4.2. AUCTIONPORT hat das Recht, die Beschreibungen des Postens jederzeit zu ändern, wenn das aktuelle Gebot zeigt, dass die Beschreibung unzureichend oder unvollständig ist.
- 4.3. Alle Posten werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich bei der Auktion befinden. Alle sichtbaren oder versteckten Mängel können von den Bieter/Käufern bei einer Besichtigung an den Besichtigungstagen festgestellt werden. Wenn Sie die Besichtigungstage und die vorherige Besichtigung der Waren nicht in Anspruch nehmen wollen, können Sie später keine Ansprüche wegen angeblicher Schäden und/oder Mängel geltend machen.
- 4.4. Mit der Abgabe eines Gebots erkennt der Bieter/Käufer ausdrücklich an und bestätigt, dass er die Ware, für die er zuvor das Gebot abgegeben hat, besichtigt hat und somit den tatsächlichen Zustand der Partie akzeptiert.
- 4.5. Die Posten werden ohne Garantie oder Gewährleistung verkauft, auch wenn ihr Zustand oder ihre Beschaffenheit nicht mit der Beschreibung übereinstimmt. Alle Mängel werden von den Bieter/Käufern stets als bekannt vorausgesetzt.
- 4.6. AUCTIONPORT übernimmt keine Gewähr für die Echtheit einer Beschreibung, die sich auf den Urheber, die Herkunft, das Datum, das Alter, die Zuordnung oder Echtheit, das Gewicht oder den Zustand eines Postens bezieht. Etwaige Kilometerstände oder Betriebsstunden von Fahrzeugen/Maschinen, Arbeitszeiten, Baujahre, Erstzulassungsdaten oder sonstige technische oder kaufmännische Angaben werden nur als Hinweis ohne jegliche Garantie oder Verantwortung von AUCTIONPORT oder dem Auftraggeber/Verkäufer mitgeteilt. Ein falscher Eintrag im Katalog/Internetseite führt nicht zur Vernichtung oder Auflösung des Kaufs. Jeder Bieter/Käufer erkennt an, dass er sich bewusst sein muss, dass kein Regressanspruch möglich ist und dass er in der Lage sein muss, die Übereinstimmung der Beschreibung mit der Ware durch Besichtigung der Ware zu überprüfen.
- 4.7. Posten, die von einem Bieter/Käufer erworben werden, der es unmöglich macht, andere Posten zu bewegen, müssen am ersten Tag der Abholung abgeholt werden.
- 4.8. Der Bieter/Käufer hat sich hinreichend vom Zustand der gekauften Waren überzeugt und akzeptiert diese, wenn er sein Gebot abgibt. Der Bieter/Käufer hat daher nicht das Recht, den Vertrag aufzulösen, wenn sich herausstellt, dass der Posten nicht (vollständig) mit der Beschreibung des Posten auf der Website übereinstimmt.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Nach der Zuteilung eines Posten muss der gesamte Kaufpreis, zuzüglich der Auktionskosten und der Mehrwertsteuer, innerhalb von 24 Stunden auf das Konto von AUCTIONPORT überwiesen werden, unter Angabe der strukturierten Mitteilung, die auf der Proforma-Rechnung, die der Käufer erhält, enthalten ist. Alle Zahlungen müssen in der auf der Rechnung angegebenen Währung geleistet werden. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung per E-Mail wird nach 48 Stunden von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung ein üblicher Verzugszins von 10%/Jahr und eine Schadensersatzklausel von 10% auf den gesamten Rechnungsbetrag fällig. Das Ausbleiben der Zahlung innerhalb von 15 Tagen wird als einseitige Auflösung des Kaufvertrags betrachtet, und die in Klausel 6.2 unten genannte Entschädigung gilt für den Käufer. Sofern der Käufer (Verbraucher) nachweist, dass AUCTIONPORT seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, hat der Käufer Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung gemäß Artikel VI.83.36 des WER.
- 6.2. Unbeschadet des Rechtes von AUCTIONPORT, die zwangsweise Durchführung des abgeschlossenen Kaufvertrages in natura zu verlangen (vgl. oben Ziffer 4.3), kann AUCTIONPORT bei nicht ordnungsgemäßer fristgerechter Zahlung des Gesamtkaufpreises zuzüglich Umsatzsteuer und der Versteigerungskosten durch den Bieter/Käufer den Kaufvertrag ganz oder teilweise auf Kosten des Bieters/Käufers auflösen.
In diesem Fall bleibt der Bieter/Käufer verpflichtet, die Versteigerungskosten in Höhe von 16% des Nettokaufpreises sowie eine Entschädigung in Höhe von 10% des Nettokaufpreises zu zahlen.
- 5.2. Nach Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages erhält der Bieter/Käufer eine Rechnung und einen Lieferschein und kann von da an über den Posten verfügen. Der Käufer wird aufgefordert, seinen Posten zu der auf der Website veröffentlichten Abholzeit abzuholen. Ein Posten kann nicht mit einer Quittung über den vollen Kaufpreis abgeholt werden.
- 5.3. Alle Käufer zahlen die Mehrwertsteuer. EU-Käufern mit einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird die Umsatzsteuer nach Erhalt der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zurückerstattet. Wenn Nicht-EU-Käufer innerhalb von 10 Tagen einen Ausfuhrrnachweis bei AUCTIONPORT vorlegen können, wird die Mehrwertsteuer zurückerstattet.
- 5.4. Wird der/ die Posten nach Zuteilung nicht bezahlt und löst AUCTIONPORT den Kaufvertrag ganz oder teilweise auf, behält sich AUCTIONPORT das Recht vor, den Posten erneut zu versteigern oder dem zweithöchsten Bieter zuzuteilen. AUCTIONPORT ist darüber hinaus berechtigt, alle zur Wiederversteigerung des/der unbezahlten Posten erforderlichen Kosten vom nicht zahlenden Bieter/Käufer einzufordern und/oder die Differenz zwischen dem Gebot des nicht zahlenden Bieters/Käufers und dem Gebot des Zweithöchstbieters vom nicht zahlenden Bieter/Käufer einzufordern.

6. Risiko und Eigentumsübertragung

- 6.1. Ab dem Zeitpunkt der Zuteilung gehen alle Posten auf Kosten und Risiko des Bieters/Käufers.
- 6.2. AUCTIONPORT haftet nicht bei Unfall, Verlust, Feuer, Diebstahl, Wasserschäden, Naturkatastrophen oder sonstigen Risiken/Schäden, die zu einem Wertverlust der Ware oder eines Teils davon führen. Es besteht kein Anspruch gegenüber AUCTIONPORT.
- 6.3. Der Bieter/Käufer wird erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich Aufgeld, Mehrwertsteuer und sonstiger vom Käufer an AUCTIONPORT geschuldeter Beträge, Eigentümer der Ware.

7. Ausgabebedingungen

- 7.1. Die Freigabe der gekauften Waren erfolgt an dem Ort, an den Tagen und zu den Zeiten, die von AUCTIONPORT angegeben werden und die auf der Website und in den Anweisungen per E-Mail an den Käufer angegeben sind.
- 7.2. Jeder Käufer betritt das Gelände bzw. die Gebäude während der Besichtigungstage, der Auktionstage und der Anlieferungszeit auf eigene Gefahr und Verantwortung und hat die von AUCTIONPORT auferlegten oder mitgeteilten Vorschriften vor Ort einzuhalten. Nimmt der Käufer die Ware ohne Zustimmung und/oder Anwesenheit einer für AUCTIONPORT verantwortlichen Person mit, bleibt der Käufer stets für spätere Schäden/Mängel haftbar.
- 7.3. Die Käufer können erst dann über ihre Posten verfügen, wenn sie sie vollständig bezahlt haben.
- 7.4. Der Bieter/Käufer ist für die Demontage, die Abholung und den Transport dieser Posten verantwortlich. Die Kosten hierfür gehen immer zu Lasten des Käufers. Schäden, die bei der Verladung der Waren an den eigenen Transportmitteln des Käufers entstehen, gehen immer zu Lasten des Käufers.
- 7.5. Der Bieter/Käufer muss die ausgefüllte Rechnung bei der Abholung der Ware vorlegen.
- 7.6. Sofern nicht anders vereinbart, muss die gekaufte Ware, einschließlich Inhalt und Zubehör, an dem von AUCTIONPORT angegebenen Ort und zu dem von ihr angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden. Andernfalls befindet sich der Bieter/Käufer in Verzug und AUCTIONPORT ist berechtigt, das Los weiterzuverkaufen und/oder zu versetzen und/oder einzulagern und/oder auf Kosten und Gefahr des Bieters/Käufers zu entfernen.

- 7.7. Käufer, die Posten erworben haben, die die Abholung anderer Posten verhindern oder unmöglich machen, werden gebeten, ihre Posten am ersten Tag der Lieferung abzuholen. Sie werden von AUCTIONPORT per E-Mail benachrichtigt.
- 7.8. Die Käufer müssen ihre gekauften Posten mit größter Sachkenntnis und auf eigenes Risiko entfernen, ohne die Gebäude oder Posten Dritter zu beschädigen. Der Käufer haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die er beim Abtransport seiner Waren verursacht, und trägt die Kosten für den Abtransport. Der Käufer darf am Abholort nur brennen, schweißen oder schleifen, wenn er dafür ausreichend versichert ist und AUCTIONPORT diese Versicherung schriftlich für ausreichend hält.
- 7.9. Der Bieter/Käufer stellt AUCTIONPORT von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus Handlungen frei, die gegen die vorstehenden Bestimmungen verstößen.
- 7.10. Gekaufte Posten müssen vom Bieter/Käufer während der von AUCTIONPORT angegebenen Abholtage abgeholt werden. Käufer, die ihren erworbenen Posten nicht abholen können, müssen einen Termin für die Abholung vereinbaren, indem sie eine E-Mail an info@auctionport.be senden.
Für eine längere Lagerung der Partie(n) gilt folgende Regel. Die Waren können 10 Tage lang ab dem Tag der Abholung kostenlos an der Ladeadresse verbleiben. Ab dem 11. Tag werden 10 €/Posten/Tag berechnet. Dieser Betrag wird bei der Abholung der Waren beglichen. Die Restschuld für die Lagerung muss vor der Freigabe der Güter beglichen werden. Posten, die länger als 2 Monate bei AUCTIONPORT gelagert wurden - und wenn der Kunde AUCTIONPORT nicht über eine spätere Abholung informiert - gehen automatisch wieder in das Eigentum von AUCTIONPORT über.

8. Haftung

- 8.1. AUCTIONPORT haftet nicht für Folgeschäden.
- 8.2. AUCTIONPORT haftet nicht für fehlerhafte Beschreibungen und/oder Einträge im Katalog und/oder auf der Website. Etwaige falsche Beschreibungen und/oder Eintragungen im Katalog und/oder auf der Website können nicht zur Beendigung oder Vernichtung des Verkaufs führen. Alle Beschreibungen und/oder Erwähnungen werden nur als Hinweis gegeben, mit der Maßgabe, dass fehlerhafte Beschreibungen und/oder Erwähnungen nicht zur Haftung von AUCTIONPORT und/oder dem Verkäufer führen können. Beispiele für solche fehlerhaften Angaben können sein (sind aber nicht beschränkt auf): Kilometerstand, Betriebsstunden des Fahrzeugs oder der Maschine, Baujahre, Erstzulassungsdaten oder andere technische oder kaufmännische Angaben. Der Bieter/Käufer erklärt, dass er die Möglichkeit hatte, die Konformität der Ware vorab durch Besichtigung der Ware zu überprüfen und erklärt sich damit einverstanden, dass die bei dieser Besichtigung festgestellte Qualität des Loses Vorrang vor der schriftlichen Beschreibung im Katalog und/oder auf der Internet-Website hat.
- 8.3. AUCTIONPORT haftet nicht für Schäden, die durch umweltschädliche und/oder gesundheitsgefährdende Stoffe in/an den gekauften Posten bzw. Waren entstehen.
- 8.4. AUCTIONPORT haftet nicht für eventuelle technische Unzulänglichkeiten auf der Website, aufgrund derer keine Gebote abgegeben werden können und die Auktion und/oder der Verkauf nicht stattfinden kann. In solchen Fällen entscheidet AUCTIONPORT über die Zuteilung der Posten bzw. über deren Zurückstellung in die Auktion.
- 8.5. AUCTIONPORT haftet nicht für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Unfall, Wasserschäden oder höhere Gewalt entstehen.
- 8.6. AUCTIONPORT haftet nicht für technische Ungenauigkeiten oder technische Fehler bei der Versendung von E-Mails an die Bieter über den Stand der Gebote. Die Bieter müssen sich bei der Übermittlung von E-Mails von der Richtigkeit der während der Online-Auktion und/oder Live-Auktion übermittelten Informationen überzeugen.
- 8.7. AUCTIONPORT haftet nicht für die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Ladegeräte der gekauften Lose. AUCTIONPORT prüft den Zustand der elektrischen Ladegeräte nicht.

9. **Datenschutz**

9.1. AUCTIONPORT respektiert und gewährleistet die Privatsphäre des Bieters/Käufers und handelt stets in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des belgischen Datenschutzgesetzes (Gesetz vom 25. Mai 2018 über den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten). Für weitere Informationen muss die Datenschutzerklärung konsultiert werden.

10. **Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit**

10.1. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Gültigkeit, der Auslegung oder der Erfüllung des vorliegenden Vertrags unterliegen dem belgischen Recht und fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte von Antwerpen, auch wenn es mehrere Beklagte gibt. Ist der Friedensrichter zuständig, so ist der Friedensrichter des 5. Kantons Antwerpen zuständig.